

Herborner Tageblatt.

Zeitung für Dillkreis und Westerwald. Amtsblatt der Stadt Herborn.

Erscheint an jedem Werktag.
Bezugspreis: Vierteljahr 2,40 M.
ohne Bringerlohn.

Druck und Verlag
S. M. Gedächtnis Buchdruckerei
Otto Beck.

Inserate: Kleine Zeitzeile 20 Pf.
Herrnruh: Nr. 20.
Postcheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 17518.

Nr. 200.

Dienstag, den 27. August 1918.

75. Jahrgang.

Bon Englands Gnaden.

In höherem Grade noch als unser ehemaliger Verbündeter Italien ist fern im Süd das schöne Spanien für sein wirtschaftliches Außenleben von dem Tyrannen der Meere abhängig, von England. Es hat sich trotzdem bis jetzt sehr wacker gehalten, man kann sogar sagen, daß es seine Neutralität mit eiserneßtiger Wachsamkeit gegen alle Verlockungen und Bedrohungen der Entente gewahrt hat. Nur in der Art, wie es im vorigen Jahre den U-Booten kriegsführender Mächte sein hässen verschloß, mußten wir eine Unfreundlichkeit gegen uns erblicken; wir konnten uns indessen mit ihm abfinden, weil ihre praktische Bedeutung an sich nur gering war. Jetzt aber holt die spanische Regierung gegen unser U-Boot-Feldzug als solchen zum Schlag aus, in dem sie behauptet, ihre Interessen würden durch ihn in so hohem Maße beeinträchtigt, daß sie sich durch entsprechend beschlagnahmte deutschen Schiffsräume für die Zeit bis zur Beendigung des Krieges schadlos halten müßte. Das schafft eine ernste Lage; man wird natürlich versuchen, ihr auf dem Verhandlungswege gerecht zu werden, ob es aber gelingen wird, ist eine andere Frage.

Die Rechtslage ist einfach. Wir haben um die Länder unserer Feinde Sperrgebietzonen gezogen, den Spaniern aber eine freie Fahrtstraße eingeräumt, weil wir ihre bestreiteten Handelsinteressen durchaus schonen wollten. Hier waren sie also in ihrem gesamten Schiffsverkehr mit der Außenwelt gegen die Gefahren des U-Boot-Krieges geschützt. Wenn sie trotzdem die Sperrgebiete aufsuchten so geschah es in der Hoffnung wohl um des hohen Verdienstes willen, den sie für solche Fahrten im Dienst unserer Feinde einstreichen konnten. Das kann aber für uns kein Grund sein, vor spanischen Schiffen einfach die Segel zu streichen. Bei aller Anerkennung der mancherlei wahrhaft menschenfreundlichen Liebeswerke, die wir Spanien zu danken haben können, wir doch unmöglich einseitige Maßnahmen rubis hinnehmen, die sich über die zwischen den beiden Regierungen vereinbarten Grundsätze einfach hinweglegen. Innerhalb ihrer freien Fahrtstraße unterliegen spanische Schiffe denjenigen Unterstüchungen und Beschränkungen, die auch vor dem U-Bootkriege schon durch das Völkerrecht ausdrücklich zugelassen waren; was ihrer in den Sperrgebieten darst, das wissen sie nicht erst seit heute und gestern auch hier sind natürlich unter bestimmten Voraussetzungen Milderungen denkbar; wenn man aber sofort zu Linsenfeindlichkeiten greift, wird es schwer sein, einen Ausgleich zu finden. In Madrid soll fortan ein aus dem Ministerpräsidenten und den beiden Ministern des Innern und des Außen bestehender Sonderrat für Entscheidungen in Fragen der auswärtigen Politik zuständig sein — was ein bisschen nach Londoner Kriegskabinett schmeckt. In dessen wird König Alfonso wohl auch weiterhin noch ein Wort mitzureden haben; seine oft bewährte Unerschrockenheit gegenüber allen Anschlägen auf die Neutralität des Landes wird auch jetzt kaum ins Wanken gebracht sein. Der deutsche Botschafter hat bereits eine Unterredung mit ihm gehabt.

Die spanische Regierung wird, ehe sie zu Taten schreitet, sich das nicht ungefährliche Spiel vielleicht doch noch einmal gründlich überlegen.

Die Verschwörung in Moskau.

Verbandsgelder für den allgemeinen Aufstand.

Stockholm, 26. August.

Das Moskauer Räteorgan „Tjwestija“ veröffentlicht einen Plan zu einem allgemeinen Aufstand in Russland, der insbesondere die Entfernung von Tsaren gegen die Tschecho-Slowaken verhindern sollte. Die Mittel wurden von der Entente im großen Umfang gewährt.

In Verbindung damit werden Mitteilungen über Aufstandsvorbüche in den Gouvernements Wologda, Vladimir, Bjatka, Orel gemacht, die blutig unterdrückt wurden. In Bjatka (Gouv. Orel) hatten die Räteruppen starke Verluste, seither wurden über 800 Wehrsoldaten getötet.

Die schweren Kämpfe um Jekat. S.

Die von Reuter verbreitete Nachricht, daß es den Tschecho-Slowaken schließlich gelungen sei, die schon offiziell umstrittene Stadt Jekat. S. zu nehmen, wird trotz offizieller für die Öffentlichkeit bestimmter Dementis von allen Seiten bestätigt. Die Bolschewiki leisteten einen harten Widerstand. Der Kampf tobte eine ganze Woche hindurch in den Straßen der Stadt. Als den Bolschewisten schließlich die Munition ausging und sie hinterlistig auch von der Bevölkerung angegriffen wurden, begann die Lage für sie sehr kritisch zu werden. Trotzdem dehnten sie sich im Verzweiflungskampf zwei Tage und zwei Nächte.

In Jekat. S. haben die Tschecho-Slowaken eine neue Regierung gebildet. Der Regierung gehören viele Nationalisten aus den Reihen der Buren an. Die neue Regierung soll den Namen „Zentralregierung der Republik Sibirien“ führen. Der frühere Kriegsminister Guttschow soll das Präsidium übernehmen.

Eine japanische Erklärung.

Die japanische Regierung veröffentlicht eine Erklärung, in der es u. a. heißt:

Die Aufmerksamkeit der japanischen Regierung wurde hingestellt auf die zunehmende Tätigkeit hingelangt, die von deutschen und österreichisch-ungarischen bewaffneten Gelangenen in Sibirien an den Grenzen der Russischen Republik entfaltet wird. Diese Gefangenen, die praktisch das Kommando über die Streitkräfte der Sowjet übernommen

haben, marschieren gegen die chinesische Grenze mit Richtung auf die Stadt Randuski. Die drohende Gefahr zwang zahlreiche japanische und chinesische Einwohner dieser Stadt, die Flucht zu ergreifen. Die Lage enthält eine unmittelbare Drohung für das chinesische Gebiet und ist von nicht minderem Interesse für Japan angesichts der Bunde engster Solidarität, die es mit China verbindet. Die beiden Regierungen waren daher der Ansicht, daß ein gemeinsames Vorgehen notwendig sei.

Wie von zuständiger deutscher Stelle dazu erläutert wird, liegen keinerlei Nachrichten vor, die die Angaben der japanischen Regierung bezüglich der deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Sibirien irgendwie bestätigen könnten. Die Lage unserer Kriegsgefangenen ist vielmehr die, daß sie besonders infolge der Besetzung der sibirischen Bahn durch die Tschecho-Slowaken Sibirien zurzeit nicht verlassen können. Wenn es jetzt von feindlicher Seite so dargestellt wird, als hätten unsere Kriegsgefangenen eine Truppenmacht gebildet, der entgegengesetztes werden müsse, so ist das nur ein Vorwand, um die eigentlichen Einmischungs- und Annexionsabsichten unserer Feinde gegenüber Russland zu verschleiern.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das Gerücht von einem bevorstehenden Zusammentritt des Reichstages bestätigt sich nicht. Nach der Unterredung des Befehlshabers v. Bayern mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Hinze wurde bereits festgestellt, daß die maßgebenden Stellen nicht eine vorzeitige Einberufung des Parlaments beabsichtigen. Wenn jetzt das Gerücht erneut auftaucht, so kann es sich nur um die Wünsche gewisser parlamentarischer Verbindlichkeiten handeln, deren Zahl nur klein und daher ohne Einfluss auf den Gang der Geschäfte ist. Damit erledigt sich auch die hier und da aufgetauchte Meldung, der Reichstag solle zu einem neuen deutschen Friedensangebot Stellung nehmen. Angehört der Haltung unserer Feinde kann von einem solchen Angebot gegenwärtig nicht die Rede sein.

In einem Ausschusse des preußischen Landtags erklärte sich Landwirtschaftsminister v. Eisenhart-Rothe gegen das Getreidemonopol. Der Minister meinte, als rein fossilische Maßregel müsse ein solches auf niedrigen Einfuhrzöllen möglichst hohen Verkaufspreis stehen, und den Schaden hätten dann wahrscheinlich die Produzenten. — Aus den weiteren Erklärungen des Ministers ist die Zusicherung zu entnehmen, daß die Abgabe künstlichen Stickstoffes nicht unter so schweren Bedingungen nach Beendigung des Krieges erfolgen werde, wie mehrfach vermutet und behauptet worden ist. In den Friedensverträgen würde die Versorgung des Reiches mit Phosphaten sichergestellt werden.

Österreich-Ungarn.

Die deutsch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen, die bisher einen befriedigenden Verlauf genommen haben, sollen in den nächsten Tagen von einer erweiterten Kommission fortgesetzt werden. Eine Reihe von Sachreferenten, sowie Vertreter von Bayern und Sachsen treffen dazu in Salzburg ein. Bisher wurden die grundständischen Fragen des künftigen Verhältnisses erörtert und die Ergebnisse in Grundzüge zusammengefaßt, über die die Regierungen dann Beschluß fassen werden. Jetzt werden im Sinne dieser Grundsätze Einzelfragen, für die bereits umfassende Vorarbeiten fertiggestellt sind, insbesondere die Frage der Solltarife, behandelt werden.

Finnland.

Die Frage der Königswahl wird erst Ende September endgültig entschieden werden, da der Landtag bis Mitte September verlängert ist. Soweit aus unterrichteter Quelle verlautet, kommt die Kandidatur des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg für den finnischen Thron nicht mehr in Frage. Die Verhandlungen nach anderer Seite schwanken noch. Die Helsingfors-Meldung, daß die Königswahl schon am 27. August stattfinden sollte, beruht übrigens auf einem Irrtum.

Ukraine.

Über das innerpolitische Programm der Ukraine hat der Minister des Innern auf dem Kongress der Gouvernementsräte folgende Grundlinien mitgeteilt: Pflege der ukrainischen nationalen Bewegung, Kampf gegen den verbrecherischen bolschewistischen Internationalismus, Förderung aller Organisationen, wie Arbeiterorganisationen, sofern sie nicht ein Desmantel für revolutionäre internationale Propaganda sind, volle Freiheit allen Parteien, auch den sozialistischen, Förderung der Selbstverwaltungen, Sorge für die Dorf- und die arme Städtebevölkerung durch ein Agrargebet, daß die Möglichkeit gibt, den bäuerlichen Landbesitz zu vergrößern.

Polen.

Nach Mitteilungen des Prinzen Janusz Radziwill über seine Reise ins deutsche Hauptquartier ist die sogenannte austropolnische Lösung noch nicht aufgegeben. Sie bleibt auch weiter als eine der politischen Möglichkeiten bestehen, deren Verwirklichung ebenso wie die Verwirklichung auch anderer ähnlicher Möglichkeiten von einer Reihe von Momenten abhängt, die einzeln und zusammen geprüft werden müssen, bevor man sich der praktischen Verwirklichung derselben nähern könnte. Diese praktische Entscheidung wird sich hoffentlich vielleicht schon in den nächsten Monaten erreichen lassen. Angenommen, endgültige Entscheidung seitens der polnischen Ministerien oder der polnischen Regierung mit Außerachtlassung der Vertreter der polnischen Nation ist ausgeschlossen.

Urssr.

Die Lage in Süd-Afrika wird mit jedem Tage ärster. Die ausläufige Werbereise General Bothas und anderer Minister, die durch den ehemaligen Oranien-Freistaat geplant war und sich gegen die republikanische Propaganda richtete, ist aufgegeben worden. Englische Beobachterstätter melden, daß die kleinen großen Schwierigkeiten begegnete, da in fast sämtlichen Städten des Freistaates Entscheidungen angenommen wurden, die die republikanische Unabhängigkeit Südafrikas forderten und der gegenwärtigen Regierung das Vertrauen verweigerten. Ein republikanischer Werbesfeldzug General Herzog ist für den Oktober angesetzt.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 26. Aug. Die Verhandlungen über die Italiensche Thronfrage haben heute im biesigen Auswärtigen Amt begonnen.

Berlin, 26. Aug. Der Haushaltsschluß des preußischen Abgeordnetenhauses hat von seiner Ostreise nach dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg ein Abschlußtelegramm erhalten.

Berlin, 26. Aug. Der Oberbefehlshaber in den Marken gibt bekannt: Ich verleihe den Offizieren und Beamten sämtlicher militärischen Polizeistellen des Heimatgebiets mit Ausnahme von Bayern bei Vornahme von Amtshandlungen innerhalb meines Befehlsherrschafs die Rechte von Polizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Dresden, 26. Aug. Das österreichische Kaiserviertel wird voraussichtlich morgen hier eintreffen, um König Friedrich August einen Gegenbesuch abzustatten.

Königsberg i. Pr., 26. Aug. In Plessau (Pisow) sind Mitglieder und Berater der deutschen Gesandtschaft am 23. August eingetroffen.

Breslau, 26. Aug. Nach einer Meldung der Schlesischen Polizei, plant die großrussische Regierung die Errichtung einer ständigen Wirtschaftsvertretung für den deutschen Osten, sowie einer ständigen Vertretung der Petersburger Telegraphen-Agentur in Breslau.

Bern, 26. Aug. Der spanische Minister Tambo erklärte, er glaube nicht an Verwicklungen zwischen Deutschland und Spanien.

Warschau, 26. Aug. Aus Anlaß des dritten Jahrestages der Errichtung des Generalgouvernements Warschau erließ Generalgouverneur v. Beyer einen Befehl des Generalgouvernements zum 24. August 1918, in dem er der Tätigkeit aller gedient, die bei der Wiederherstellung der Ordnung im Lande hilfreich Hand leisteten.

Warschau, 26. Aug. Ministerpräsident Steckowski wird am 28. August nach Warschau zurückkehren und die Führung der Geschäfte wieder übernehmen.

Helsingfors, 26. Aug. Die Alandskommission trifft heute von Mariehamn nach Stockholm ab, wo die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Stockholm, 26. Aug. Nach einer Moskauer amtlichen Meldung haben die Sowjettruppen bei Somara und Kalan einen großen Sieg über Polen und Tschecho-Slowaken errungen.

Der Krieg.

Bon der Westfront.

Berlin, 26. Aug. Die Gefangenen, die bei dem Vorstoß der preußischen Garde westlich von Czeczu-Mont eingeschlossen wurden, gehören vier französischen schwarzen und weißen Divisionen an. Nachdem unser Angriff, der um 6.30 Uhr vormittags einzog, die Höhe südlich Pont St. Marc gewonnen hatte, wurden am Vormittag drei starke feindliche Gegenangriffe abgeschlagen. Am Nachmittag setzte der Feind weitere Angriffe an, die bis zum Einbruch der Dunkelheit anhielten, jedoch sämtlich scheiterten.

Stockholm, 26. Aug. „Aftonbladet“ schreibt: „Bei der Fortsetzung der Offensive des Generals Foch spielen wahrscheinlich auch ökonomische Faktoren mit, die ihm nicht erlauben, zu warten. Aus Abydos Georges letzter Rede geht die zunehmende Kohlennot der Alliierten hervor. Mit dem Kohlenvorrat in Italien und in England sieht es schlecht aus. Möglicherweise wurde Foch durch den U-Bootkrieg in die Brangsage versetzt, die Entscheidung zu suchen, ehe alle Industrien außer der zur Herstellung von Kanonen wegen des Mangels an Kohle eingestellt werden müssen. Vielleicht nähert sich Frankreich dem Zustand, der in Russland nach Brussilows Offensive geherrscht hat. Die Debatte über die Wehrpflicht der Jahresschicht 1920 hat dies wenigstens teilweise offiziell bekräftigt.“

300 000 Mann Verluste ohne die Farbigen.

Rotterdam, 26. Aug. Man spricht in Londoner Militärkreisen offen davon, daß seit dem Beginn der Offensive rund 300 000 Briten und Franzosen (außer den Farbigen) teils tot, teils schwer verwundet sind.

Der englische Miserirol zwischen Acre und Somme.

Zürich, 26. Aug. Die „Zürcher Morgenzügel“ sagt aus den englischen und deutschen Heeresberichten ginge deutlich hervor, daß die Schlachtergebnisse der letzten Tage zwischen Acre und Somme zu einem erheblichen Misserfolg der Engländer geführt hätten. Die Deutschen hatten die Engländer an den meisten und kürzesten in über ihre Ausgangsstellungen zurückgeworfen unter ungeheuren Verlusten für die Engländer. Andere Schweizer Blätter betonen gleichfalls die Misserfolge der Engländer. So schreibt der „Zürcher Anzeiger“, ein Rückzug in der englischen Öffentlichkeit könne kaum ausbleiben. Mit Recht sei anzunehmen, daß die Gesamtrückende Marshall Foch durch das Versagen der englischen Offensive beeinflußt worden sei.

Verlust des Gegners, ihn südlich Thiepval durch Massen-
kämpfe aus Albert gegen die Mitte unserer Kämpflinie
zu erweitern, schlug fehl. Der Ancre-Übergang der Briten
beschloß uns ferner, von Pys über Thiepval unsere
Kämpfen auf eine gerade Front zu nehmen; nördlich Pys,
bei Miramont-Achiet le Grand, also zwischen der Ancre
und der Straße Bapaume-Arras, sind die Angriffe nach
geringen Bodenverlust gebrochen worden. Unsere neue
Linie unmittelbar hinter Courcellette-Boglières hielt bei
Marlpuis dem Anprall stand. Es ist das jener Winkel,
der in den Juli- und Augusttagen des Jahres 1916 bereits
den starken Anprall der Engländer auszuhalten hatte.
Auch der direkt beiderseits der Straße nach
dem Crümmerhausen Bapaume zwischen Véhagnies,
Barlencourt und Mori angesetzte Stoß, um die
vier Kilometer bis Bapaume zu erwingen, zerbrach in
dem hügeligen und unwegsamen Trichtergelände, schließlich
genau so wie bei Croisilles-St. Leger-Neuville, wo
eine starke Abwehrstellung den aus dem Raum von
Arras her geführten Stoßen trockt.

So war die Lage bis zum Sonntag, 25. August, als
hier abermals beiderseits Bapaume zum Angriff und
Durchbruch ansetzte, nachdem die Unternehmung an den
Angripunkten unserer Stellung, bei Arras und Soissons
die deutsche Linie auszuheben, als mühlos gelten
könnte. Auch diese Operation gegen das Zentrum blieb
ohne den extremen strategischen Erfolg.

Selbst in diesen Kämpfen um die erste Boge
unserer tief negliedert angelegten Verteidigung ist den
Briten nicht einmal ein bemerkenswerter taktischer Er-
folg beizieden gewesen, zumal der Ancre-Übergang bei
Arras durch unsere Frontbefestigung in diesem kleinen
Widmung nicht vom Gegner trock aller Anstrengungen
ausgeweitet werden konnte.

Berlobung des Kronprinzen Rupprecht.

München, 26. August.

Als die Nachricht von der Verlobung des Kronprinzen
Rupprecht mit der Prinzessin Antonie von Luxemburg
gestern in den Nachmittagsstunden in der bayerischen
Hauptstadt bekannt wurde, hörte man allgemeine Anerkennung
hoher Verteidigung; denn nunmehr droht nicht mehr eine
Zeit, da Bayern keine Königin hatte und somit der
Dynastie die weibliche Spalte fehlte. Vom Tode des
Königs Max II. im Jahre 1864 bis zur Thronbesteigung
des heutigen Königs Ludwig III. im Jahre 1913 hat
Bayern keine Königin gehabt.

Der Bräutigam, seit sieben Jahren Witwer der
Herzogin Maria Gabriele von Bayern, dritten Tochter
des verstorbenen Augenarztes Dr. Herzog Karl Theodor,
steht im 50. Lebensjahr. Die Braut, die der Kronprinz
von ihren häufigen verwandtschaftlichen Besuchen bei
seiner Schwiegermutter, der Herzogin Karl Theodor,
längst kannte, wird am 7. Oktober d. J. 19 Jahre
alt. Die Prinzessin, die bestimmt ist, einst Bayerns
vierte Königin zu werden, ist in Bayern längst keine
Freude mehr, denn häufig weilt sie hier in München,
häufiger noch im bayerischen Hochlande. Sie und ihre
fünf Schwestern gelten als die hübschesten Prinzessinnen
von Europa, und da in allen Kreisen der Künstlerstadt
München der Schönheitskampf stark ausgeprägt ist, bringt
man schon aus diesem Grunde der zukünftigen Königin
alle Komplimente entgegen. Kronprinz Rupprecht, obwohl
dreißig Jahre älter als seine Braut, ist frisch und elastisch
an Körper und Geist. Er ist dem Deutschen Kaiser
besonders nahegetreten und das innige Verhältnis der
beiden Fürsten trat äußerlich in Erachtung, als der
Kaiser im Weltkrieg dem Kronprinzen Rupprecht die
Führung einer Armee übertrug, die seither mit ihren
Heldenaten die Welt erfüllt hat.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Erzeugerhöchstpreise für Gemüse. Die Reichsstelle für
Gemüse und Obst hat nunmehr die Preise für die in den
Hochstiftungsverträgen aufgeführten Gemüsearten festgesetzt,
die einheitlich für das ganze Reichsgebiet mit Wirkung vom
26. August 1918 gelten. Die Preise halten sich für Verbrauchs-
ware auf der gleichen Höhe, wie in den Normalverträgen
vorgegeben ist. Für Ware, die nicht auf Grund von Lieferungs-
verträgen geliefert wird, ist ein etwas niedrigerer Höchstpreis
festgesetzt. Bei Zwiebeln gelten die Anfang August festge-
setzten Preise fort.

* Kohleüberland ohne Kraut. Die Reichsstelle für Ge-
müse und Obst hat eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach
welcher fünfzig der Bahnverband von Kohlebahn mit Kraut
unterlagt ist. Der Absatz von Kohlebahn mit Kraut ist jedoch
auch fernherum zulässig, wenn die Ware vom Erzeuger mit
Fahrwerk und dergleichen auf kurze Entfernung — ohne
Bemutung der Bahn — an die Absatzstelle, besonders auf
öffentliche Märkte gebracht wird.

Lepa, früher Kupfer.

Kriegslieferungsschwindel der Frau eines Geheimen Justizrats.
a. Berlin, 26. August.

Die schweren moralischen Erschütterungen, die der
Krieg dem Volksleben aufgelegt, tragen immer wieder
Elemente an die Oberfläche, deren seelische Zusammen-
fassung sicher schon im Frieden eine Neigung nach der Welt
der Hochstapeler in sich trugen. Sie konnten das gewaltige
Weichen der Zeit nicht anders umdeuten als eine Ge-
legenheit für sie, auch einen nachhaltigen Krieg zu be-
leben gegen alle die geschriebenen und ungeliebten ebenen
Gesetze, die das Gefüge des gesellschaftlichen Zusammen-
lebens erhalten müssen.

Man erinnert sich noch des Aussehens, das seinerzeit
der Fall Kupfer machte. Eine nach Berlin angereiste
Frau kleinen Vermögens verstand es, allerlei auf der
sozialen Leiter nicht immer niedrigstehende Leute zu ge-
winnen und ihre Gelber an sich zu ziehen. Zehn hat Frau
Kupfer eine Nachfolgerin gefunden, die aus einer wesentlich
gehobeneren Schicht der Standesgliederung herkommt, aber
in Wesen und Art, vor allem in der Beschriftung, Betrug
und Überbeliebung in großem Maßstabe zu betreiben, nach
dem bis jetzt bekanntgewordenen Material ihrer heutel-
schneiderischen Schweizer nichts nachzugeben hat.

Die zuständige Staatsanwaltschaft führt gegenwärtig
die Untersuchung gegen die Gattin des Geheimen
Justizrats und Kammergerichtsrats a. D. Dr. Lepa,
verwitwete Landgerichtsrat Hirsch, geborene Kall-
morgen. Sie wird des Kriegslieferungsschwindels im
großen beschuldigt, sie soll zu diesem Zweck vor Wechsel-
Urkunden und Briefabschüssen nicht zurückgeschreckt sein.
Sie hat es verstanden, zahlreiche Opfer anzuladen, ange-
blich aus ersten Gesellschaftskreisen, denen sie mit Hilfe
einiger Helferhelferinnen, so ihrer Nichte Fräulein Kleist
und der Tochter eines Bürgerrechts Gebhardt, ihr Geld
abnahm für angebliche gewinnbringende Unternehmungen,
die aber in Wirklichkeit nur Kriegsgeschäfte waren. Sie

existierten nicht. Die Methode dabei war die gleiche wie
bei Frau Kupfer. Es wurden große Kriegslieferungen
und allerhand Kriegsgeschäfte vorgespielt und für
die Ausführung Kapitalien gehabt. Die Gelder flossen
in Frau Lepas Stasse, die in glänzender Wohnung saß und
sich alles gestattete, was das Leben auch in der Kriegszeit
für den bietet, der an fremden Millionen nicht zu sparen
braucht. Sie arbeitete nicht im kleinen, diese Frau, einer
der Betrogenen will allein auf seinen Kopf 450 000 Mark
hergegeben haben. Um die Leinen ins Netz zu bringen,
wurden 100 % Verdienst verprochen und auch mitunter
ausbezahlt, d. h. wenn es galt, eine neue Quelle aufzu-
schließen. Frau Lepa steht im Alter von 50 Jahren und
ist eine stattliche Erscheinung, die durch ihren Aufwand,
durch Schmuck, Toiletten, verbindliche Umgangsformen
Aufsehen erregte. Sie soll im ganzen drei Millionen
ergattert haben. Ihr heutiger Mann, mit dem sie seit neun
Jahren verheiratet war, hat sich seit einiger Zeit von ihr
getrennt.

Einige der Mithabenden sind schon in Haft, Frau
Lepa selbst, deren Gatte von ihren Schwinden keine
Ablösung gehabt haben soll, verharrt vorläufig noch im
Hafen eines Sanatoriums. Und so sieht Berlin wieder
in einem Prozeß entgegen, in dem bald mit Entzündung, bald
mit Schadenfreude vorstellt werden soll, wie nur eine
schlaue Frau dazu notwendig ist, um an der Angel des
Gewinnjuch mit Gold gesellte Gründlinge für sich einzufangen.

Der Fall Lepa in Berlin zieht weite Kreise. Als
Mithabende der Frau Geheimrat Dr. Lepa, die durch
Kriegslieferungsschwindel mehrere Millionen an sich ge-
bracht haben soll, ist außer der Nichte oder Stiefschwester
und der Tochter des Bürgerrechts Gebhardt noch ein
zwanigjähriges Fräulein o. Lungen verhaftet worden, die
bei Frau Lepa als Gesellschafterin diente. Frau Lepa
erzte von ihrem ersten Mann, dem Kammergerichtsrat
Dr. Hirsch, etwa 500 000 Mark und mehrere gute Bins-
häuser. Ungefährlich ist vorläufig, wohin die Mietkummen
geraten sind, die der Frau durch die Hände flossen. Sie
selbst litt unter dem Bucher und der Habgier ihres Gelb-
gebers. Einer hat für einen Vertrag von 180 000 Mark
450 000 aufzuerhalten.

Aus Rab und Ress.

Herborn, den 27. August 1918.

* Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten
der Telegraphist E. Medel von hier und der Musse-
tier Paul Böhm von Schönbach.

* (Aus der Kriegswirtschaft.) Der
General-Intendant des Feldhospizes, Generalmajor von
Eisenhart, besichtigte, wie wir von gutunterrichteter
Seite erfahren, mit einem Staate von Fachleuten die
Einrichtungen des Kriegswirtschaftsverbandes in
Hövedissen (Lippe), diese bisher einzige Zwangs-
Erzeugerorganisation im Deutschen Reich. Bei dieser
Besichtigung wurde den Herren mitgeteilt, daß seit
dem Bestehen dieser Zwangsorganisation, der alle
Lippischen Landwirte angehören, die Ausbringung von
Schlachtvieh, Kartoffeln, Hen, Stroh usw. durch die
unmittelbare Beteiligung der Erzeuger an der Auf-
bringung, sich erheblich besser und reibungsloser vollzieht,
als es früher durch den Landes-Kommunal-
verband mit Hilfe von Kommissionären geschah. Die
Erzeuger haben den Eindruck, daß der Zugriff durch
den Kriegswirtschaftsverband sachgemäßer und daher
schonender vorgenommen wird. Wie man hört, sind
an maßgebender Stelle die Erwägungen über Ab-
änderung des gegenwärtigen Aufbringungssystems zu
Gunsten der Landlieferung unter Beteiligung der
Genossenschaften, Erzeugerverbände und teilweise auch
des Handels noch nicht abgeschlossen.

Bad Nauheim. (Stehende Kurgäste.) In
Badehäusern wird seit einiger Zeit derart gestohlen,
daß die Polizei zu Haussuchungen bei Badegästen
schreiten mußte, und zwar mit dem Erfolge, daß bei
einem Gäste nicht weniger als 22 kleinere Juwelen,
die vor den Badewannen liegen, gefunden wurden.
Auch die großen meterlangen Badetücher werden vielfach
gestohlen oder zerschnitten. Die Badeverwaltung
will, wenn die Spitzbübereien seitens der Badegäste
nicht aufhören, die Abgabe von Wäsche einstellen.

Bad Homburg v. d. H. Der Landrat von
Marz gibt öffentlich bekannt, daß ihm, seitdem er
das Landratsamt wieder übernommen hat, fortgesetzt
zahlreiche anonyme Anzeigen über Schleichhandel
u. dgl. meist mit dem freundlichen Rate zugehen, die
militärische Einziehung der Beschuldigten herbeizuführen.
Er fügt dem hinzu, daß wenn auch die Er-
nährung im Oberthauus infolge der geringen land-
wirtschaftlichen Erzeugung sehr schwer sei, er die
Ausfuhr wichtiger Nahrungsmittel auf dem Wege des
Schleichhandels doch mit allen Mitteln zu verhindern
suche, sich hierbei aber nicht anonyme Anzeigen be-
dienen werde, sondern jede solche Anzeige ausnahms-
los dem Papierkorb überliefern lasse. Nur Briefe mit
vollen Namensunterschriften fänden bei ihm Be-
rücksichtigung.

Ussingen. Das Kammerfremden der Kurfürsten in den
Lufthäusern des Kreises Ussingen hat nach einer
Bekanntmachung des Landrats einen derartigen Um-
fang angenommen, daß wenn nicht sofort eine Wand-
lung eintrete, die Kurbetriebe geschlossen werden. Die
Bürgermeister der betreffenden Lufthäuser wurden
angewiesen, sofort Anzeige beim Landratsamt zu
erstellen, wenn das Kammerfremden fortgesetzt wird.
In Betracht kommen vor allem die vielbesuchten Luf-
thäuser Altweilnau, Arnoldsbach, Brandoberndorf,
Emmershausen, Gräbenwiesbach, Neuweilnau, Nieder-
reisenberg, Oberreisenberg, Niederems, Rod a. W.,
Schmitten, Reichensbach usw.

Höchst a. M. Während des Fliegeralarms traf der
Blindgänger eines Abwehrschusses das Hauptstraße 14 be-
legene Haus des Ingenieurs Karl Ruppel. Er durchschlug
das Dach, sauste durch einige Decken, fuhr dann im ersten
Stockwerk durch ein Bett, in dem ein kleines Kind schlummerte und blieb schließlich im Erdgeschoss auf dem Boden
liegen, ohne zu explodieren. Das Kind erlitt nicht den ge-

ringsten Schaden; auch fünf andere Personen, die sich in dem
Zimmer aufhielten, blieben unverletzt, sie wurden durch die um-
herstehenden Möbelreste lediglich arg beschmutzt. Der Blind-
gänger hatte nur Sachschaden angerichtet. — Auch im nahen
Sossenheim traf ein Blindgänger das Haus des Einwohners
Heimrich und durchschlug mehrere Decken, riss aber sonst
keinen Schaden an.

Frankfurt a. M. Bei einem Einbruch in ein Geschäft
der Mainzer Landstraße wurden in der Nacht zum letzten Frei-
tag etwa 13—14 Zentner Gold- und Schatzkästen im Werte
von rund 20 000 Mark gestohlen. Von dem Verbleib des
Fleders und den Dieben konnte bisher nicht die geringste Spur
entdeckt werden.

Wittenstein. Zur Bekämpfung der Hamsterei ver-
spricht der Landrat jedem eine Belohnung von 1,50 Mark
für jedes Pfund Butter und 50 Pf. für jedes Ei, die im
Schleichhandel erworben werden, wenn der Schleichhändler so
schnell nachhaltig gemacht wird, daß das Schleichgut dem Kom-
munitätsverband erhalten bleibt und der unberechtigte Ausläufer
zur Anzeige gebracht werden kann.

Hofgeismar. Durch einen Blitzstrahl wurde
am Samstag die Kaserne des Dragonerregiments Nr.
5 getroffen, in Brand gesetzt und teilweise zerstört.
Das Feuer wütete so gewaltig, daß die städtische
Feuerwehr aus Kassel zur Hilfeleistung herbeigeholt
werden mußte.

Münster. (Gegen die Miesmacher.) Der stell-
vertretende Kommandierende General des 7. Armeekorps
kündigt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr
oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark für alle diejenigen
an, die wissenschaftlich oder leichtfertig falsche Gerüchte
ausstreuen oder verbreiten, die eine Beunruhigung
in der Bevölkerung hervorzurufen geeignet erscheinen.
Als Ausbreitung und Verbreitung gilt im gegebenen
Falle nicht nur die Aufstellung unbeweisbarer Be-
hauptungen, sondern auch das Stellen von Fragen,
die derartige Behauptungen hervorrufen können.

Berlin, 26. Aug. Die ekstatischen in den letzten Tagen
15 Verlorenen an Silberverlust, von denen bereits vier
getötet sind.

Berlin, 26. Aug. In Charlottenburg wurde der Vor-
sieber der Spandauer Brotkartenausgabe, Magistratssekretär
Paul Schulte, verhaftet. Es wird ihm vorgeworfen, mit
Brotkarten einen schwachen Handel getrieben zu
haben. Gegen den Beamten ist ein Disziplinarverfahren ein-
geleitet.

Wanne-Eickel, 26. Aug. Die Vogtei in Wanne-Eickel
hat angeordnet, daß sämtliche Gewässer der Wanne-Eickel
verlassenden Fremden ohne Ausnahme eine Stunde vor Ab-
gang des Auges in der Verlandabteilung des Bahnhofs auf-
gestellt werden müssen. Dort werden sie einer genauen
Untersuchung unterworfen.

Sietzen, 26. Aug. Das Kurhaus in Bad Bobeck auf
Rügen ist am Sonntag ein Raub der Flammen geworden.
Der Brand ist in der Küche ausgekommen. Die Gäste des
Kurhauses konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

München, 26. Aug. Bei Eisenstein im bayerischen Wald
an der bayerisch-böhmischem Grenze, landete ein französischer
Luftballon.

Bittan, 26. Aug. Ein schweres Hagelwetter richtete in
der preußischen und sächsischen Oberlausitz grobe Ver-
heerungen an.

Hindenburg, 26. Aug. Durch Substruktion einer Grund-
strecke wurden auf der Quirla-Grube zehn Männer ver-
schüttet. Sie wurden alle gerettet, vier sind aber erheblich verletzt.

Wien, 26. Aug. Bei einer Sagentotschung auf der Nord-
postbahnstrecke wurden 30 Verlorenen verletzt, darunter eine
Kugel schwer.

O Der Höhepunkt im Schinkenpreis ist in der Nach-
barthit von Soest erreicht worden. Ein Landwirt hatte
zwei Schinken hängen, die er eigentlich für seine Familie
bestimmt hatte. Es kam ein Käufer, wahrscheinlich ein
Kriegsgewinner, der ihm 2000 Mark für die Schinken
bot. Diesem verlockenden Gebot konnte der Landwirt nicht
widerstehen. Er trennte sich von den Schinken und stellte
dafür zwei Braune ein.

Letzte Nachrichten.

Die deutsch-spanischen Verhandlungen.

Wien, 27. Aug. (II) In Wien und Budapest
ist man über die deutsch-spanische Auseinander-
setzung seineswegs beunruhigt. Man ist überzeugt,
daß Spanien entschlossen ist, aus der wohlüberlegten
Neutralität nicht heraus zu treten, und sich nicht
von der Entente in den Weltkrieg hineinzuziehen
lassen wird. Von einer Wiedervermittlung zwischen
Berlin und Madrid ist hier zurzeit nichts bekannt.
Man hält eine solche gegenwärtig auch nicht für
notwendig, weil die direkte Auseinandersetzung
zwischen Berlin und Madrid durchaus in verschärflichem
Geiste geführt wird, so daß daran zu zweifeln
ist, daß sich ein befriedigender ehrenvoller Ausweg
aus den Meinungsverschiedenheiten finden lassen wird.

Zur Ermordung des russischen Thronfolgers.

Haag, 27. Aug. (II) "Daily Mail" meldet:
Ein russischer Fürst, der jüngst in England ankam,
teilt mit, daß die Bolschewiki kurz nach der Ermordung
des Zaren auch den Zarowitsch getötet haben.
Die Mörder begaben sich zu dem kleinen Prinzen
und erklärten ihm, wir haben deinen Vater getötet.
Der Zarowitsch brach in Tränen aus, wo-
rauf einer von der Bande ihn mit einem Revolver
niederschlug.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Beck.

Bekanntmachungen der städtischen Verwaltung

Lebensmittelversorgung.

Am Mittwoch, den 28. ds. Ms.

Sonderausgabe

in der Turnhalle im Rathaus. Näheres ist am Rathaus
angeschlagen.

Herborn, den 26. August 1918.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Neue Brotregelung
für Unversorgte, Schwerarbeiter, Schwangere, Militärlauber, Reisebrotmarken vom 19. August 1918.

Getreideunversorgte.

§ 1. Für Getreideunversorgte sind zulässig für den Kopf und die Woche:

1800 Gramm Brot (= täglich 258 Gramm)

35 Brötchen zu je 50 Gramm,

1358 Gramm Mehl (= täglich 194 Gramm)

Der bisherige anders lautende Aufdruck der Brotkarten ist ungültig, die Karten sind aber weiter zu verwenden und geben nur Anspruch auf die neuen Mengen.

Eine Kartoffelstreckung findet nicht statt.

§ 2. Verkaufst werden dürfen nur Brote von 1800 und 900 Gramm oder Brötchen von 50 Gramm. Das Gewicht muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens vorhanden sein (Verkaufsgewicht).

§ 3. Den Gemeinden werden zur Versorgung nach § 1 für den Kopf und Tag 200 Gramm Mehl überwiesen. Da aber zur Versorgung der Unversorgten nach § 1 nur 194 Gramm erforderlich sind, verbleibt eine Gemeindereserve zur Verfügung des Gemeindevorstandes für Kranke, Schwangere (§ 5).

Schwerarbeiter.

§ 4. Schwerarbeiter, d. h. körperlich schwerarbeitende Personen beiderlei Geschlechts, erhalten bis auf weiteres eine monatliche Mehlzulage von 3 Pfund.

Das erforderliche Mehl wird den Gemeinden überwiesen.

Schwangere.

§ 5. Schwangere Frauen, die nicht zu den Selbstversorgern gehören, und auch keine Schwerarbeiterzulage beziehen, erhalten auf Antrag vom 6. Monat der Schwangerschaft ab einer Mehlzulage bis zu 3 Pfund pro Monat auf Grund eines von der Gemeinde auszustellenden besonderen Mehlscheines. Das hierzu erforderliche Mehl ist aus der Gemeinderücklage zu decken.

Reisebrotmarken, Militärlauber.

§ 6. Es sind auf Reichsreisebrotmarken nicht mehr als 250 Gramm Gebäck pro Kopf und Tag zu verabfolgen. Es dürfen daher für jeden Reisetag an eine Person künftig nicht mehr als 5 Reisebrotmarken ausgehändigt werden, d. h. ein Reisebrotchein mit 10 Brotmarken deckt den Bedarf von 2 Tagen. Der Empfänger hat pro Reisebrotchein mit 10 Brotmarken 400 Gramm Brotgetreide bzw. 375 Gramm Mehl an die Gemeinde abzuliefern, oder es wird ihm seine Brotkarte um 500 Gramm Brot gekürzt.

Den Militärlaubern dürfen Reisebrotmarken nur in Höhe von 200 Gramm Mehl oder 250 Gramm Brot pro Kopf und Tag verabfolgt werden. Sind sie während des Urlaubs Schwerarbeiter, dann haben sie Anspruch auf die Schwerarbeiterzulage.

Die 10 Gramm-Abschnitte der auf insgesamt 50 Gramm lautenden Reichsreisebrotmarken sind fortgefallen.

Der kleine schwarze Reichsadler erscheint am linken Rande. Die Wertangabe unter dem Worte "Reisebrotmarke" wird anstatt früher "40 Gramm Gebäck" auf "50 Gramm Gebäck" lauten.

Die in Bayern und Württemberg zur Ausgabe gelangenden 50 Gramm-Marken werden sich von denen in den übrigen Bundesstaaten nicht mehr unterscheiden.

Durch die Umgestaltung wird die Gültigkeitsdauer der bisherigen, mit 10 Gramm-Abschnitten versehenen 50 Gramm-Marken nicht berührt. Sie bleiben also neben den Marken ohne 10 Gramm-Abschnitte dauernd gültig.

Brotabgabe in Gasthäusern.

§ 7. Die Abgabe von Brot in Gasthäusern ist nur gegen Brotmarken gestattet (Brotmarken des Kreises oder Reichs-Reisebrotmarken.) Die abgegebenen Brotmarken sind von den Empfängern aufzubewahren und am Monatsende an die Ortsbehörden abzuliefern. Sie geben den Maßstab ab für die den Gasthäusern allmonatlich zu verabfolgenden Brotmengen und sind von den Ortsbehörden an das Landratsamt weiterzugeben.

Entwertung, Anrechnung ungültiger oder gefälschter Marken.

§ 8. Die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte haben die Marken sofort nach Empfang mittels kreuzweisen Durchstreichens mit Tinte oder Tintenstift — und zwar jede einzelne Marke besonders — oder durch einen Stempelaufdruck "Ungültig" zu entwerten.

Eine andere Art der Entwertung wird verboten.

Den Bäckern usw. dürfen nur vorschriftsmäßig entwertete Marken angerechnet werden. Auch ist eine Anrechnung von zeitlich nicht mehr gültigen oder von gefälschten Marken verboten. Die Bäcker haben daher im eigenen Interesse bei Entgegennahme von Reisebrotmarken ihr Augenmerk auf das Vorhandensein von Wertpapierunterdruck, Fälschung und Wasserzeichen zu richten.

Brotpreise.

§ 9. Folgende Höchstpreise werden hiermit festgesetzt:

für ein 1800 Gramm-Brot 85 Pf.

 " 900 " 48 "

 " 50 " Brötchen 5 "

 " 1 Pfund Weizenmehl 30 "

Roggenmehl 28

Vorstehende Mehlprix beziehen sich nur auf jenes Mehl, das durch etwaige Erspartung von Brot in geringen Mengen gekauft wird. Auf Mehl, das Unversorgten unmittelbar von der Gemeinde zum Selbstverdach abgegeben wird, finden die vorstehenden Mehlprix keine Anwendung. Die Preise für solches Mehl sind von der Gemeindebehörde in Gemeinschaft mit dem Wirtschaftsausschuß zu regeln.

Mehlausfuhr.

§ 10. Den Bäckern, Händlern und Konditoren ist die Ausfuhr von Mehl und Backwaren nach Orten außerhalb des Kreises ohne vorherige Genehmigung des Kreisausschusses verboten.

Mehl- und Brotausgabe.

§ 11. Die Ausgabe des Mehls erfolgt entweder unmittelbar durch die amtliche Mehlperteilungsstelle oder durch Vermittelung von Bäckern und Händlern. In den Landgemeinden erfolgt die Verteilung ausschließlich durch den Wirtschaftsausschuß, wenn nicht der Landrat eine Ausnahme zuläßt. Die Abgabe darf in allen Fällen nur auf Grund von Brotkarten und Zusatzbrotkarten nach einem vom Landrat genehmigten Muster erfolgen.

Die Brotkartenabschnitte sind durch den Verkäufer von der Stammkarte abzutrennen und nach Maßgabe des § 14 dieser Verordnung dem Gemeindevorstand abzuliefern, der den

Bäckern und Händlern Mehl nur nach Maßgabe der abgelieferten Abschnitte zuteilen darf.

Die Brotkarten haben nur für die Wohnsitzgemeinden Gültung und dürfen in anderen Gemeinden nicht verwendet werden, soweit nicht im Einzelfalle seitens der beteiligten Gemeindevorsitze eine andere Regelung getroffen wird.

Brotkartenliste.

§ 12. Die Brotkartenempfänger sind vom Gemeindevorstand namentlich in eine Brotkartenliste nach vorgeschriebenem Muster aufzunehmen, aus der sich auch die Zahl der bewilligten Zusatzbrotkarten ergibt. Eine Abschrift der Brotkartenliste ist dem Landrat zum 10. September 1918 einzureichen. Jeder Zugang und Abgang in der Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung ist in der Brotkartenliste sofort zu vermerken, und es sind die danach allmonatlich neu zu berechnenden Endzahlen der Brotkartenliste in der nach § 14 von vier zu vier Wochen einzureichenden Mehlverbrauchsnachweisung anzugeben.

Umtausch von Mehl.

§ 13. Den Selbstversorgern ist der Umtausch von Roggenmehl gegen Weizenmehl und umgekehrt ohne Brot- und Mehlkarte bei der Verkaufsstelle seines Wohnorts gestattet.

Der Umtausch von Roggen gegen Weizen oder umgekehrt ist nicht zulässig, sofern nicht der Landrat aus besonderen Gründen einen solchen Umtausch gestattet.

Mehlverbrauchsnachweisung.

§ 14. Die örtlichen Mehlperteilungsstellen, sowie in den Städten die Bäcker und Mehlhändler sind verpflichtet, den Verbrauch des ihnen behördlich zugewiesenen Mehls wöchentlich festzustellen und in eine Mehlerverbrauchsnachweisung nach vorgeschriebenem Muster einzutragen, die von den Bäckern und Mehlhändlern mit den Brotkarten, Zusatzkarten und Reisebrotkarten-Abschnitten dem Gemeindevorstand am Schlusse einer jeden Woche einzureichen ist. Erstmalig hat die Einreichung für die Zeit vom 16. bis 24. August zum 25. August zu erfolgen, und zwar unter Eintragung des gesamten, für die Zeit nach dem 15. August empfangenen Mehles, auch wenn es schon vorher ausgegeben sein sollte. Hat in einer Woche weder ein Zugang noch ein Abgang von Mehl stattgefunden, dann ist von den Bäckern und Mehlhändlern die Nachweisung mit Null auszufüllen und trotzdem einzureichen. Die genannten Betriebe haben eine zweite Ausfertigung der Nachweisung zurückzuhalten.

Die Gemeindevorsitze haben die Richtigkeit hinsichtlich der Zahl der abgelieferten Abschnitte und namentlich auch daraufhin zu prüfen, ob die nach der Verbrauchsnachweisung ausgegebene Mehlmenge mit der Zahl der Kartenabschnitte und der daraus entfallenden Mehlmengen übereinstimmt. Die Ergebnisse der mit dem Prüfungsvermerk zu versiehenden und von 4 zu 4 Wochen zu sammelnden Wochennachweisungen sind vom Gemeindevorstand in eine besondere über 4 Wochen lautende Mehlerverbrauchsnachweisung aufzunehmen, die alsdann mit den Wochennachweisungen dem Landrat einzureichen ist. Die Einreichung der erstmalig aufzustellenden und über den Mehlerverbrauch in der Zeit vom 16. August bis 14. September lautenden Mehlerverbrauchsnachweisung hat bis zum 16. September zu erfolgen.

Strafen und Inkrafttreten.

§ 15. Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Diese Verordnung tritt am 19. August, der § 14 aber schon am 15. August in Kraft. An diesem Tage treten alle früheren Verordnungen über den Mehlerverbrauch außer Kraft.

Dillenburg, den 8. August 1918.

Der Kreisausschuß.

Wird hiermit veröffentlicht.

Herborn, den 23. August 1918.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Verkauf von Waren der Reichsbekleidungsstelle.

Die unterzeichnete Kreisbekleidungsstelle läßt von Donnerstag, den 29. August an nachstehende Kleidungsstücke verkaufen und zwar:

1. Zur ausschließlichen Erwerbung durch die minderbeherrschte Bevölkerung des Dillkreises:

1. 400 Paar Männerstrümpfe In verschiedenen

2. 200 " Frauenstrümpfe Größen und Preis-

3. 100 " Kinderstrümpfe lagen

2. Zur Erwerbung durch die landwirtschaftliche Bevölkerung des Dillkreises:

4. 48 Frauenblusen Verkaufspreis 9,10 Mk.

5. 72 " " 10,35 "

6. 72 " " 12,30 "

7. 300 getragene Litewken 10,65, 14,25, 25,35 "

8. Restposten getragener Hosen Preis 7,50, 14,50 "

3. Zur Erwerbung durch die Einwohner des Dillkreises ohne soziale und berufliche Einschränkung:

9. 1000 Batist-Frauenhemden Verkaufspreis 11,35 Mk.

10. 200 Frauenbekleider 10,65 "

Zur Erwerbung der Kleidungsstücke von Nr. 1-6 und 9-10 ist die Beibringung eines Bezugsscheines erforderlich, bei Nr. 1-5 die Vorlage einer Bescheinigung eines Einkommens unter 3000 Mk., bei Nr. 4-6 ein Nachweis der Haupt- oder Nebenbeschäftigung in der Landwirtschaft.

Verkaufsgeschäfte:

in Dillenburg: in Herborn: in Haiger:

W. Berns O. Bausch Fr. Busch

F. Braum L. Hecht C. Hoffmann

W. Braum Söhne Gebr. Heun R. Lug

A. Canstein G. W. Hoffmann O. Menk

C. Fischer Ed. Krieger Conr. Schneider

C. F. Gerhard L. Lehr H. Schönau Ww.

A. H. König M. Piskator Herm. Strauß

C. Lippach

L. Schneider

A. Schrey

Dillenburg, den 23. August 1918.

Die Kreisbekleidungsstelle,

Wilhelmstraße 1, IV.

Anna Stahl

Kurt Cunze

21. d. Rei.

Berlobte

Udersdorf

Weisten

August 1918.

Erdarbeiter

nach Sprengstofffabrik Würgendorf gesucht.

E. Durth, Tiefbauunternehmer, Salchendorf
bei Neunkirchen.

Nähre Auskunft erteilt an Werktagen von abends 7 Uhr ab und Sonntags Ludwig Beul, Sechshelden bei Dillenburg

Wissdienststelle Herborn

und

Städtischer Arbeitsnachweis

Kaiserstraße 28

vermittelt männliche und weibliche Arbeitskräfte aller Art.

Dienststunden: 8-12 Uhr vormittags,
3-7 Uhr nachmittags.

Zwei ordentliche, saubere

Mädchen

für sofort gesucht.
Schloßhotel Dillenburg.

Zuverlässiges

Mädchen

für Küche und Haus zum 1. Oktober gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnis an Frau Martha Hendenreich Wiesbaden, Rosenstraße 6.

Zum 1. 10. oder später wird nach Marburg-L. ein anständiges, fleißiges

Mädchen

für Küche und Haus gesucht.

Angebote unter E. F. 1